

Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1145/1
erstellt am: 10.09.2024

Abteilung: Straßenverkehrswesen
Verfasser/in: AfD-Fraktion
Aktenzeichen: I-6/1 - Zulassungswesen

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 30.08.2024 betreffend Terminsituation der Zulassungsstelle Heppenheim

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

Frage 1:

Wurden Lösungsansätze entwickelt oder eingeführt, um die Terminsituation zu entspannen? Falls ja, welche?

Antwort:

Die Terminbuchung ist in ein mehrstufiges Verfahren geteilt. Vier komplette Terminschalter stehen für eine langfristige Buchung mit einem Vorlauf von zwei Monaten zur Verfügung. Darüber hinaus werden jeweils zum Dienstende Termine für den Folgetag und zu Dienstbeginn Termine für den laufenden Tag freigegeben. Termine für Notfälle (z. B. gestohlenen oder verlorenes Kennzeichen usw.) werden während der Öffnungszeiten immer für den laufenden Tag vergeben. Falls alle Termine schon vergeben sind, erfolgt eine entsprechende Überbuchung der Terminschalter.

Seit ca. 3 Monaten ist die Aufteilung der Zulassungsvorgänge der Privatkunden und Händler/Zulassungsdienste neu strukturiert worden. Im vorderen Bereich des Großraumbüros erfolgt die Bearbeitung der Terminkunden, im hinteren Bereich werden die Großkunden, Zulassungsdienste und Händler bearbeitet. Fehlendes Personal im Privatkundenbereich wird durch Umsetzen aus dem Händlerbereich aufgestockt, so dass nach Möglichkeit alle Bedienschalter für die Terminkunden besetzt werden. Damit ist eine maximale Terminvergabe möglich. Deutlich wird dies an den Besucherzahlen. Im Jahr 2023 wurden bei der Zulassungsstelle insgesamt 27.761 Terminkunden bedient. Im Jahr 2024 liegt die Zahl der Terminkunden bereits Ende August bei 23.141 Personen. Für 2024 ist daher davon auszugehen, dass die Zahl der Terminkunden deutlich über 30.000 Personen liegen wird. Hieraus lässt sich entnehmen, dass sich die Terminsituation deutlich entspannt hat.

Nicht zuletzt trägt – insbesondere seit Einführung der Stufe 4 – auch die vermehrte Nutzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) dazu bei, dass Zulassungsvorgänge von zuhause aus erledigt werden können.

Es sind mittelfristig zusätzliche Umstrukturierungen vorgesehen, wonach eine weitere Aufteilung in Front- und Backoffice erfolgen wird. Dies bedarf jedoch noch einiger baulicher Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Elektro- und EDV-Anschlüsse.

Frage 2:

Aus welcher Notwendigkeit heraus werden Termine zur Erteilung von Ausfuhrkennzeichen vorgehalten?

Antwort:

Bei den Ausfuhrkennzeichen handelt es sich um eine besondere Form der Zulassung zur Verbringung eines Fahrzeugs ins Ausland. Die Fahrzeuge müssen alle im Rahmen der Erteilung des Ausfuhrkennzeichens zur Prüfung der Fahrzeugidentifikationsnummer und Inaugenscheinnahme vorgeführt werden. Hierüber wird eine Fotodokumentation erstellt und zur Akte verscannt. Dies erfordert einen erhöhten Arbeitsaufwand. Darüber hinaus reisen häufig Personen extra aus dem Ausland an, um ein erworbenes Auto in das Heimatland zu überführen. Hierfür ist ein Terminvorlauf von mehreren Tagen nicht zielführend. Aus diesem Grund hat die Zulassungsbehörde für diese Vorgänge eine separate Buchungsmöglichkeit zusätzlich zu den sonstigen Terminbuchungen eingerichtet.

Frage 3:

Wäre es denkbar, die behördlichen Dienstleistungen der Erteilung regulärer Kennzeichen und der Erteilung von Ausfuhrkennzeichen in der Online Terminvereinbarung der Zulassungsstelle Heppenheim gleichartig zu behandeln, um die entsprechenden Terminwartezeiten zu harmonisieren? – Falls nein, welche Punkte sprechen dagegen?

Antwort:

Hier ist im Wesentlichen auf die Antwort zu Frage 2 zu verweisen. Eine Vermischung der „normalen“ Termine mit den Ausfuhrterminen würde dazu führen, dass eine kurzfristige bzw. tagesaktuelle Buchung eines Ausfuhrkennzeichens unter Umständen nicht möglich ist. Die Anzahl der Ausfuhrkennzeichen ist mit deutlich unterhalb 500 Vorgänge pro Jahr im Verhältnis zu den übrigen Zulassungsvorgängen als marginal anzusehen. Eine signifikante Änderung der Terminverfügbarkeit könnte insoweit nicht generiert werden.